

# Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.  
Kleinstes und gelesenstes Blatt im Oberlahnkreise.  
Fernsprecher Nr. 59.

Verantwortlicher Schriftleiter: Fr. Cramer, Weilburg.  
Druck und Verlag von H. Cramer  
Großherzoglich Luxemburgischer Hoflieferant.

Bezugspreis: monatlich abgeholt 70 Pfg., durchboten gebracht  
80 Pfg., durch die Post 2,40 M. vierteljährlich ohne Bestellgeld.  
Einschickungsgebühr: 15 Pfg. die einspaltige Zeile.

Nr. 186. — 1918.

Weilburg, Montag, den 12. August.

70. (78.) Jahrgang.

## Fregattenkapitän Straßer.



der kühne erfolgreiche Führer der deutschen Luftschiffan-  
griffe gegen England, erlitt bei dem letzten Angriff auf  
die Ostküste Mittelenglands den Heldentod.

**Zwischen einem Schwäger und Wichtig-  
tuer in Uniform und einem Spion  
ist nur ein kleiner Unterschied!**

## Amtlicher Teil

### Verordnung

über die Verfütterung von Hafer und Gerste.  
Vom 30. Juli 1918.

Auf Grund des § 8 Abs. 1 Nr. 2, § 57 der Reichs-  
getreideordnung für die Ernte 1918 (Reichs-Gesetzbl. S.  
435) wird bestimmt:

#### § 1.

In der Zeit vom 16. August 1918 bis 15. August  
1919 einschließlich dürfen Unternehmer landwirtschaftlicher  
Betriebe aus ihrer selbstgebaute Fruchten zur Fütterung  
des im Betriebe gehaltenen Viehes verbrauchen:

- I. an Hafer oder an Gemenge aus Hafer und Gerste:
  1. für Pferde und Maultiere durchschnittlich 3 Pfund  
für den Tag; für schwerarbeitende Zugpferde mit  
Zustimmung des Kommunalverbandes vom 16. Au-  
gust bis zum 15. November 1918, vom 1. März  
bis zum 31. Mai 1919 und vom 16. Juli bis zum  
15. August 1919 daneben eine Zulage bis zu vier  
Pfund durchschnittlich für den Tag;
  2. für die zum Sprunge verwendeten Zuchtbullen durch-  
schnittlich dreiviertel Pfund für den Tag;
  3. für die zur Feldarbeit verwendeten Zugochsen vom  
16. August bis zum 15. November 1918 und vom  
1. März bis zum 31. Mai 1919 durchschnittlich ein-  
einhalb Pfund für den Tag;
  4. für die in Ermangelung anderer Spanntiere zur  
Feldarbeit verwendeten Zuglähe unter Beschränkung  
auf zwei Rüge für den einzelnen Betrieb vom 16.  
August bis zum 15. November 1918 und vom 1.  
März bis zum 31. Mai 1919 durchschnittlich ein  
Pfund für die Zuglähe und den Tag;
  5. für zum Sprunge verwendete Ziegenböcke auf die  
Dauer von zweihundert Tagen durchschnittlich ein  
halbes Pfund täglich;
  6. für zum Sprunge verwendete Schafböcke auf die  
Dauer von hundert Tagen durchschnittlich ein Pfund  
täglich;
- II. an Hafer, an Gemenge aus Hafer und Gerste  
oder an Gerste für Eber, die zum Sprunge benutzt werden,  
durchschnittlich ein halbes Pfund für den Tag.

Außerdem dürfen Unternehmer landwirtschaftlicher  
Betriebe, deren Zuchttauen gedeckt sind und die dem Kom-  
munalverbande dies angezeigt haben, an die Zuchttauen  
aus ihren selbstgebaute Fruchten an Hafer, an Gemenge  
aus Hafer und Gerste oder an Gerste bis zu einem Zent-  
ner für denwurf verfüttern.

#### § 2.

Die Reichsfuttermittelstelle wird ermächtigt, den Kom-  
munalverbänden zur Versorgung der Tierhalter, die nicht  
im eigenen landwirtschaftlichen Betriebe die nach § 1 er-  
forderlichen Mengen geerntet haben, auf Antrag nachste-

hende Mengen zuzuwenden (§ 20 zu d (§ 62 der Reichs-  
getreideordnung):

- I. an Hafer oder an Gemenge aus Hafer und Gerste:
  1. für Arbeitspferde und Maultiere, die vorwiegend in  
Betrieben des Handels, des Gewerbes oder der In-  
dustrie in kriegswirtschaftlich notwendiger Weise be-  
schäftigt werden oder im Besitz öffentlicher Körper-  
schaften oder von Beamten stehen, die die Pferde zu  
halten dienstlich verpflichtet sind, drei Pfund für den  
Tag, außerdem in der Zeit vom 1. Oktober 1918  
bis zum 31. Dezember 1918 als Ersatz für fehlendes  
Beifutter eine Zulage von zwei Pfund für den Tag;
  2. für die in landwirtschaftlichen Betrieben gehaltenen  
Pferde und Maultiere, für die zum Sprunge ver-  
wendeten Zuchtbullen, Zuchtziegenböcke und Zucht-  
schafböcke, für die zur Feldarbeit verwendeten Zug-  
ochsen sowie für die in Ermangelung anderer Spanntiere  
zur Feldarbeit verwendeten Zuglähe, unter Be-  
schränkung auf zwei Rüge für den einzelnen Betrieb,  
die im § 1 bezeichneten Mengen;
- II. an Hafer, an Gemenge aus Hafer und Gerste oder  
an Gerste für die zum Sprunge verwendeten Zuchttauer  
und die zur Zucht verwendeten Zuchttauen die im § 1 be-  
zeichneten Mengen.

Für alle nicht unter Abs. 1 Nr. I und II fallenden  
Tiere, insbesondere für alle Pferde, die zur Bequemlich-  
keit oder zu Vergnügungszwecken gehalten werden, (Lurus-  
pferde), darf Körnertracht nicht zugewiesen werden.

#### § 3.

Die Kommunalverbände haben bei dem Ausgleich,  
den sie mit den ihnen von der Reichsfuttermittelstelle zu-  
gewiesenen Mengen nach § 62 der Reichsgetreideordnung  
vorzunehmen haben, die Futtermengen im Rahmen der  
ihnen zustehenden Gesamtmenge für die einzelnen Tier-  
halter nach eigenem Ermessen abzustufen, insbesondere  
unter Berücksichtigung der Kriegswichtigkeit der Arbeits-  
leistung, des Schlages und der Größe der Spanntiere, der  
Beanspruchung der Zuchttauer sowie der übrigen Futtermittel-  
versorgung.

#### § 4.

Die Reichsfuttermittelstelle kann die Verfütterung von  
Gerste oder Gemenge aus Hafer und Gerste an Schweine  
gestatten, über die Mästungsverträge mit den Beeresver-  
waltungen, mit der Marineverwaltung oder mit anderen,  
vom Staatssekretär des Kriegsernährungsamts bestimmten  
Stellen abgeschlossen sind.

Die Reichsfuttermittelstelle kann ferner im Benehmen  
mit der Reichsgetreidestelle gestatten, daß an Stelle von  
Hafer oder von Gemenge aus Hafer und Gerste, in beson-  
deren Fällen Gemenge aus Hafer und Roggen in den im  
§ 1 festgesetzten Mengen verfüttert wird.

#### § 5.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung  
in Kraft.

Berlin, den 30. Juli 1918.

Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts.  
von Waldow.

J. Nr. II. 5137. Weilburg, den 9. August 1918.

Wird veröffentlicht.

### Die Herren Bürgermeister

werden ersucht, vorstehende Verordnung zur Kenntnis der  
Landwirte zu bringen und mir zwecks Durchführung der  
Bestimmung und Ausübung einer genauen Kontrolle bis  
zum 25. d. Mts. Verzeichnisse nach folgendem Muster ein-  
zureichen.

#### a zu § 1.

### Verzeichnis

derjenigen landwirtschaftlichen Betriebe, welche aus ihren  
selbstgeernteten Fruchten die nach § 1 zur Verfütterung  
an die angegebenen Tiere erforderlichen Mengen Hafer oder  
Gerste entnehmen können.

Nr.	Name des Landwirts	Anzahl der						Bem.
		Pferde	davon schwerarb.	zum Sprunge benutzte Zuchtbul.	Zugochsen	Zuglähe	Ziegenböcke	

Als schwerarbeitende Pferde kommen nur die Holzab-  
fuhrpferde und die in der Rüstungsindustrie beschäftigten  
in Betracht. In der Bemerkungsspalte ist in jedem Falle  
anzugeben, in welchem Betrieb die Pferde beschäftigt sind.

#### b zu § 2.

### Nachweisung

derjenigen Tierhalter, welche im eigenen landwirtschaftlichen  
Betriebe keinen Hafer oder Gerste geerntet haben.

Nr.	Name	Anzahl der					
		Pferde	davon schwerarb.	Zuchtbulle	Ziegenböcke	Schafböcke	Zugochsen

Auf den Schlußsatz des § 2 wird besonders hingewie-  
sen und sind derartige Tiere nicht in die Listen aufzu-  
nehmen.

Der Termin zur Einreichung der Verzeichnisse ist un-  
ter allen Umständen genau einzuhalten.

Der Vorsitzende des Kreisauausschusses.

### Bekanntmachung

Nr. Bst. 100/18. R. R. A.

betreffend Höchstpreise für Seegrass (Alpengras).

Vom 10. August 1918.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund  
des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni  
1851 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember  
1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 813), des Gesetzes, betreffend  
Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl.  
S. 339), in der Fassung vom 17. Dezember 1914  
(Reichs-Gesetzbl. S. 516), in Verbindung mit den Be-  
kannntmachungen über die Milderung dieses Gesetzes  
vom 21. Januar 1915, 23. März 1918, 22. März  
1917 und 8. Mai 1918 (Reichs-Gesetzbl. 1915 S. 25,  
1916 S. 183, 1917 S. 253 und 1918 S. 395) mit dem  
Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß  
Zwischenhandlungen gegen die Höchstpreisbestimmungen  
gemäß der Bekanntmachung gegen Preistreiber vom  
8. Mai 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 395) bestraft werden,  
soweit nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere  
Strafen verwirkt sind. Auch kann der Betrieb des  
Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur  
Beruhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel  
vom 29. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603)  
unter sagt werden.

#### § 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung wird betroffen:  
Sogenanntes unedtes Seegrass, auch Alpengras  
genannt (*Carex bricoides*).

#### § 2.

### Höchstpreise.

Für die von dieser Bekanntmachung betroffenen  
Gegenstände werden hierdurch Höchstpreise festgesetzt.  
Die Grundpreise bei der Veräußerung von See-  
gras betragen

offenes (loses) Seegrass	10,50 M.	für den Zentner,
gepreßtes	11,00	" " " "
gesponnenes	12,00	" " " "

Für Seegrasnutzer sind die vorstehenden Grund-  
preise die Höchstpreise. Seegrasnutzer im Sinne dieser  
Bestimmung ist derjenige, der Seegrass auf eigene  
Kosten als Eigentümer, Nutzungsberechtigter des Bo-  
dens oder als Käufer des Wachstums erntet und lose,  
gepreßt oder gesponnen verkauft, auch wenn er gleich-  
zeitig aufgekauftes Seegrass weiterveräußert. Für  
denjenigen, der nicht Seegrasnutzer ist, ergibt sich der  
Höchstpreis aus dem Grundpreis zuzüglich der ent-  
standenen Kosten für Fracht und Rollgeld und einem  
Aufschlag bis 5 M. für je 1 Zentner.

#### § 3.

### Lieferungs- und Zahlungsbedingungen.

Die im § 2 für den Seegrasnutzer festgesetzten  
Höchstpreise schließen die Kosten der Beförderung bis  
zum nächsten Güterbahnhof oder bis zur nächsten  
Schiffsabfertigung ein.

#### § 4.

### Zurückhalten von Vorräten.

Bei Zurückhalten von Vorräten ist sofortige Ent-  
scheidung zu gewärtigen.

#### § 5.

### Ausnahmen.

In besonderen Fällen können Ausnahmen von

Den im § 2 und 3 festgesetzten Höchstpreisen und Versorgungs- und Zahlungsbedingungen durch den zuständigen Militärbefehlshaber bewilligt werden.

§ 6.

#### Anfragen und Anträge.

Alle Anfragen und Anträge, die diese Bekanntmachung betreffen, sind an die Intendantur der militärischen Institute, Berlin W 30, Quittpoldstraße 25, zu richten.

Die Entscheidung über Bewilligung von Ausnahmen behält sich der unterzeichnete zuständige Militärbefehlshaber vor.

§ 7.

#### Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt am 10. August 1918 in Kraft.

Frankfurt (Main), den 10. August 1918.

Der Stellv. Kommandierende General.

Niedel, General der Infanterie.

Mainz, den 10. August 1918.

Der Gouverneur der Festung Mainz.

Bausch, Generalleutnant.

## Nichtamtlicher Teil

### Der Weltkrieg

Großes Hauptquartier, 10. August 1918.

(B. L. B. Amtlich.)

#### Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Kege Tätigkeit des Feindes zwischen Yper und Ancre. An vielen Stellen der Front führte der Feind Vorstöße und Teilangriffe, die vor unseren Linien im Nahkampf abgewiesen wurden. Engländer und Franzosen setzten gestern unter Einsatz starker Reserven ihre Angriffe auf der ganzen Schlachtfeldfront zwischen Ancre und Yper fort. Beiderseits der Somme und rücklings der Straße Foucaucourt-Billers-Bretonneux waren wir den Feind durch unseren Gegenstoß. In der Mitte der Schlachtfeldfront gewann der Feind über Rozieres und Hangard Boden. Unser Gegenangriff brachte ihn östlich Vibons und östlich der Linie Rozieres-Hangard zum Stehen. Während der Nacht nahmen wir die an der Acre und am Dombach kämpfenden Truppen in rückwärtige Linien östlich von Montbidier zurück. Nordwestlich von Montbidier schlugen wir einen Teilangriff der Franzosen in unseren Linien ab.

Ueber dem Schlachtfeld schossen wir 32 feindliche Flugzeuge ab. Leutnant Löwenhardt errang seinen 52. und 53., Leutnant Ubel seinen 47. und 48., Hauptmann Berthold seinen 41. und 42., Leutnant Freiherr v. Richthofen seinen 36. u. 37., Oberleutnant Billik seinen 30. und 31., Leutnant Volke seinen 29., Leutnant Konnecke seinen 26., 27. und 28., Leutnant Baumann seinen 20. Luftsieg.

#### Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Zeitweilig auflebender Feuerkampf an der Aisne und Vesle.

Der erste Generalquartiermeister: Luderdorf.

## Die deutschen Erfolge im Luftkrieg.

#### Die Entwicklung in zwei Kriegsjahren.

Die Luftwaffe ist die jüngste und zugleich eine Liebhabersache des deutschen Volkes. Sie hat in den vier Kriegsjahren Erfolg auf Erfolg errungen und eine ungeahnte Entwicklung genommen.

Der Luftkrieg im ersten Kriegsjahr! Fast märchenhaft muten uns heute jene Verhältnisse an! Damals im Bewegungskrieg war das Aufstärken fast die einzige Aufgabe. In geringen Höhen, oft von Infanteriefeuer erreicht, flog man weit, weit ins Feindesland hinein, und der Erfolg waren oft Meldungen von allergrößter strategischer und taktischer Bedeutung. Der Planenkrieg der Engländer im Westen 1914 wäre vielleicht bedenklich geworden, hätte nicht ein deutscher Flieger ihn rechtzeitig entdeckt. Schon wochenlang vor dem zweiten Russeneinfall in Ostpreußen rechnete die Heeresleitung hiermit, weil der Flieger die Heereskolonnen in Artland anrücken sah,

und so konnte die Winterschlacht in Masuren von langer Hand vorbereitet werden. In Polen war die Division Lignann von den Russen bereits umringt und abgeschnitten; sie schlug sich durch und brachte noch Tausende Gefangene mit, nachdem ein Flieger bei ihr gelandet war und die Verbindung hergestellt hatte. Diese Beispiele sind leicht zu vervielfachen. Neben der Aufklärung mit Auge und Fernglas traten Fliegerbombe, Fliegerpfeil und Fliegerbild weit zurück.

Das Einschleichen der Artillerie mit Fliegerbeobachtung ging im Anfang des Krieges noch primitiv mit farbigen Signalpatronen vor sich, — und doch wurden große Erfolge damit erreicht, die Arbeit unserer Artillerie gegen die zu überrennenden Feindungen wirksam förderte.

Luftkämpfe gab's damals nicht; auch die artilleristische Luftabwehr war beiderseits noch gering. Das kam den Zeppelinern sehr zustatten, die damals ihre ruhmvollen Fahrten nach Paris machten. Schon am Handstreich auf Lüttich nahmen Zeppeline wirksam teil. — Der allererste Erfolg im Luftkrieg! —, ebenso gegen Antwerpen. Und Warschau, Riga, Bileida, Litaunisch-Brest, lauter Ruhmesfahrten der Zeppeline 1914 und 1915. So gar London bekam im ersten Kriegsjahr, am 1. Juni 1915, bereits Luftbomben, die ein Zeppelin warf.

Im zweiten Kriegsjahr ist die Westfront erstarrt, der Stellungskrieg hat begonnen. Neue große Erfolge werden jetzt errungen, in der Nahaufklärung und der Vorkämpfung. Neben das Fernglas tritt gleichberechtigt die Bildkamera und der Reihenbildner, ein Bildgerät, das zusammenhängende Aufnahmen des überfliegenden Frontteils gestattet. Klar ist, wie hoch den Wert solche Fliegerbilder für die Truppe im Graben und besonders die Artillerie haben. Selbstverständlich legt der Gegner alles daran, unseren Fliegern diese Vorkämpfung zu erschweren und zu verwehren. Infanteriefeuer drängt sie in die Höhe, dort erwartet sie der Schrapnellregen der Flakgeschütze — und feindliche Flugzeuge fliegen die Front entlang, nun bewehrt mit Maschinengewehren. Wer über die Front bringt oder von der Fernaufklärung zur Front zurückkehrt, dem sind Luftkämpfe gewiss, bei denen der Feind damals mit einer Ueberzahl von Flugzeugen im Vorteil war. Schon jubelte die Gegner, sie besäßen die Herrschaft in der Luft. — da wendet sich plötzlich das Blatt, denn unsere Kampfeinsitzer erscheinen, die „Koller-Pest“ beginnt, wie die Engländer sich geschmackvoll ausdrücken, Jemmelmann, der „Adler von Lille“, reißt Abschuß an Abschuß, mit ihm unser Boelcke, der Abgott der deutschen Jugend, das leuchtende Vorbild des Fliegerhelden, der unbezwingene Bezwingler von 40 Luftgegnern. Die beiden sind die ersten Kriegerflieger, deren Namen ganz Deutschland kennt, die ersten, die der Pour le merite schmückt. Sie und ihre Schüler erkämpften uns aufs neue die Herrschaft in der Luft.

Die Artillerieflieger sind im zweiten Kriegsjahr mit dem funktentelegraphischen Gerät (F. T. Gerät) ausgerüstet, das ihre Erfolge gewaltig steigert. Leicht vergißt die Laienwelt über den Kampfeinsitzern, ihren Lieblingen, die stilleren Leistungen der Arbeitsflugzeuge: so sind die Namen unserer berühmtesten Artillerieflieger, z. B. des bayerischen Oberleutnants Freiherrn v. Beckmann, des Leutnants v. L. Nielebock, weit weniger bekannt, als die unserer Kampfflieger. Mit Unrecht! Genau gezieltes Artilleriefeuer hat doppelte Wirkung bei halbem Munitionsverbrauch, — und die Munition voll anzunutzen, war uns stets wichtiger als den Gegnern, die in Munitionsvergeudung oft geschwelgt haben. Nicht klar ist zuweilen dem Laien was alles dazu gehört, damit ein Artillerie-Einschießen „knappt“: die Schwereartillerie Artillerie und Flieger müssen bis ins kleinste aufeinander eingepflegt sein und einander vertrauen, die Kanone an der Erdstation müssen die Verbindung zwischen dem dort oben funktenden Flugzeuge und der Batterie vermitteln, unbeirrt durch das feindliche Feuer, in dessen Bereich sie fliegen, unbeirrt durch das „Störungsrauschen“ der Gegner, mit dem diese den Nachrichtenempfang zu übertönen und Mißverständnisse zu erzeugen versuchen.

Die Zeppeline bringen im vierten Kriegsjahr über London hinaus bis Schottland vor, zum schwersten Schaden der englischen Küstung. Das Zeppelingschrei der Londoner zwingt die Regierung, ein ganzes Heer von Abwehrstreitkräften in England aufzubauen, das so der Westfront fernbleibt. Allmählich rückt im Bombenwurf das Flugzeug dem Luftschiff an die Seite.

An der Wende des zweiten zum dritten Kriegsjahr, in der Verdunsschlacht und der Sommeschlacht, sind unsere Fesselballone ganz besondere Erfolge beizubringen ge-

wesen. Sie übernahmen einen sehr wesentlichen Teil der Nebenaufklärung und die Artilleriebeobachtung. Auch die Helben des Fesselballons sind viel zu wenig bekannt. Ich, z. B. der Ritter des Pour le merite Leutnant d. R. Nieber. Unschätzbare Verdienste haben sie aus ihrem sehr verbesserten, große Höhen erreichenden Ballonen durch Fernsprecher herabgegeben. Das Abschleichen von Fesselballonen wurde dabei auf beiden Seiten immer eifriger betrieben. Der Fallschirm wurde zum unentbehrlichen Beileiter bei jedem Aufstieg. Zum Schutze der Fesselballone dienen die Maschinenkanonen-Flak, außerdem mühten unsere Kampfflieger neben der allgemeinen Sperrung gegen feindliche Flugzeuge und der Deckung unserer Arbeitsflugzeuge auch die Bewachung unserer Fesselballone übernehmen. Jagdflak auf Jagdflak, entfallen — Staffel Boelcke, Staffel Richthofen. — Ihre Taten erreichen das Unwahrscheinliche an Kühnheit.

#### Ein französischer Truppentransporter vernichtet.

Berlin, 9. August. (Amtlich.) Im Sperrgebiet des Mittelmeeres versenkten unsere U-Boote aus stark gesicherten Geleitzügen 6 Dampfer von zusammen rund 22.000 Br.-Tonn., darunter den französischen Truppentransporter „Diemab“ (3716 Br.-Tonn.), auf dem sich nach Gefangenerausgabe 21 Passagiere und 800 Soldaten befanden. Der Dampfer sank innerhalb 5 Minuten.

#### Der feindliche Vorkoß südlich Amiens.

Mit fünf australischen, drei kanadischen und zwei oder mehr englischen und französischen Divisionen hat Sir Douglas Haig zwischen der Acre und der Acre sein. In mehreren Tagen von uns erwarteten Angriff gemocht, und dabei auf dem Gelände zwischen Somme und Acre und eine Schlappe zugefügt, während sein Angriff zwischen Acre und Sommer andererseits scheiterte.

Dass wir den Angriff erwarteten, ging schon aus dem in den letzten Tagen gemeldeten Zurückweichen unserer vorderen Linien hervor. Wenn nun dem Angreifer trotzdem der überraschende Einbruch in unsere Linien gelang, so ist dies daraus zu erklären, daß er, ebenso wie wir bei unserm ersten Angriff in der Frühjahrssoffensive sich einen dichten Nebel zu Nutzen machte, der seinen Lanfeschwadern erlaubte, bis in unsere Artilleriestellungen vorzudringen und so seiner Infanterie eine Gasse zu bahnen. Wir werden das uns so leichter verstehen, wenn wir in Betracht ziehen, daß es sich bei dem Einbruch in unsere Stellung um ein Eindringen in eine Linie des Bewegungskrieges handelte, die naturgemäß nicht an der Hand der gleichen Hindernisse in den Weite liegt, wie die Linien des Stellungskrieges sie unseren feindlichen Truppen boten. Außerdem ist festzustellen, daß der feindliche Angriff, nachdem er 10 Kilometer tief eingedrungen war, zum Stehen gebracht wurde, und daß er nördlich der Somme scheiterte. Ein dauernder Schaden ist daher durch Falg's Erfolge nicht angedeutet worden. Es handelt sich lediglich um eine Schlappe, wie sie im Bewegungskrieg vorkommen kann, deren Unannehmlichkeit aber hauptsächlich in dem mit verlustreichen unermesslichen Verlust an Gefangenen und Geschützen zu suchen ist. Der Angriff zwischen Acre und Acre war zweifellos die Fortsetzung der Kämpfe in der Champagne und zwischen Soissons und Reims und sollte das erreichen, was diese nicht zu erzielen vermocht hatten, nämlich die Gewinnung der Initiative durch Feldmarschall Foch. Dies ist nicht ausgemacht, und wir werden daher damit rechnen müssen, daß der Feind sein Ziel noch nachträglich durch Teilangriffe an anderen Stellen zu erreichen versuchen wird.

#### Die Entente muß noch viel lernen.

„New Statesman“. Die deutschen Zeitungen wissen sehr wohl, wie die wahre Kriegslage ist, und ihre Freude über das Nüchternwerden unserer Durchbruchschancen erscheint uns aufrichtig und berechtigt. Was gemeinsam in unserer Presse dagegen gesagt wird, entspringt nur der Unwissenheit: hoffentlich wissen unsere militärischen Stellen, die dahinter zu stehen scheinen, inwiefern besser Bescheid. Der Verband wird die deutsche Heere vernichten und aus Frankreich und Belgien heraustreiben, sobald er gelernt hat, Durchbrüche nach deutschem Muster zustande zu bringen. Vorher ist wenig Aussicht dafür vorhanden. Wir sagen das, ohne für besondere Fälle die Rücksicht kleiner Operationen in Frage zu stellen und ohne irgendetwas dem Feind zu begeben, die französische Heeresleitung in ihrem Verhalten am 18. 7. unmaßig zu beurteilen. Die Aufgabe, bei jener Gelegenheit durchzubrechen, war durch besonders erschwert, daß die für die deutsche Offensivbegegnung gesammelten Kräfte sich in der Nähe befanden.

Warnungen, die ihm vorher zuteil geworden waren. Und es wollte ihm fast wie eine Verhöhnung gegen seine neuen Freunde erscheinen, daß sich im Grunde seines Herzens doch das lebhafteste Verlangen nach einer Wiederbegegnung mit diesem selbständigen weiblichen Wesen regte, dessen feurige Augen er so leidenschaftlich wild unter dem Gewebe des Spitzschleiers hatte blitzen lassen, und dessen dunkle melodische Stimme ihm noch immer im Ohre nachklang.

#### 7. Kapitel.

Neben der Kirche Santa Catalina am Ende der Calle San Martin erhebt sich das stattliche Gebäude des Klosters der Dominikanerinnen. Die frommen Schwestern dieses Ordens befassten sich in Buenos Aires nicht nur mit der Erziehung von Kindern aus den vornehmeren Familien, sondern sie haben in ihrem Kloster auch ein Pensionat für reiche, junge Damen eingerichtet, und es gehört zu den höheren Gesellschaftskreisen der argentinischen Hauptstadt zum guten Ton, die heranwachsenden Töchter für eine gewisse Zeit ihrer Obhut anzuvertrauen.

Am Morgen nach jener glänzenden Tertulia, die der Präsident mit seinem Besuche beehrt hatte, zog Sennor Manuel del Basco die Glocke am Eingangstor dieses Klosters. Die Pförtnerin schien ihn zu kennen, denn sie begrüßte ihn sehr ehrerbietig und ließ ihn ohne weiteres in das zu ebener Erde gelegene Sprechzimmer eintreten. Wenige Minuten später erschien die Oberin, eine stattliche Matrone, die in ihrem weißen Ordenskleide mit der schwarzen Mantilla und dem großen, goldenen Kreuz auf der Brust sehr ehrwürdig und achtunggebietend aussah. Sennor del Basco machte ihr eine tiefe Verbeugung und küßte nach der Sitte des Landes demütig die dargereichte Hand.

Fortsetzung folgt.

## Der neue Bankdirektor.

Roman von Reinhold Ortman.

(Nachdruck verboten.)

„Und Sie haben dort eine interessante Bekanntschaft gemacht, die Ihnen das Fortgehen erschwerte, nicht wahr?“

Rodewaldt fühlte sich ein wenig betroffen und zögerte mit der Antwort. Gewiß würde er unter anderen Umständen nicht das mindeste Bedürfnis gefühlt haben, aus seiner Begegnung mit der Unbekannten ein Geheimnis zu machen. Aber sie hatte es als einen Beweis seiner Verschwiegenheit von ihm gefordert, und sie besaß sein Versprechen. Es half ihm nichts, daß er sich sagte, er würde es ihr wahrscheinlich niemals gegeben haben, wenn er hätte voraussehen können, daß es ihn zu einer Unwahrheit gegen Isabella del Basco zwingen würde. Durch sein einmal verpfändetes Wort war er jetzt unter allen Umständen gebunden.

„Nein, Sennorita,“ sagte er, „es war allein der poetische Zauber dieses reizenden Winkels, der mich fesselte. Und wie hätte ich auch verweigen genug sein können, zu hoffen, daß Sie meine Abwesenheit überhaupt bemerken würden?“

„Nun, Sie haben also jetzt den Beweis, daß gar nichts besonders Verwegenes in solcher Annahme gewesen wäre,“ lachte sie, „und ich hoffe, Sie werden sich künftig danach richten.“

Der Klang ihrer Stimme und das süße Lachen ihrer Augen berauschten ihn aufs neue. Er zog ihre Hand an seine Lippen und hielt sie lange dort fest, überglücklich, daß sie sie ihm nicht entzog. Erst als andere herzutreten, gab er sie frei.

„Auf morgen also, Don Berner!“ sagte sie mit einer ankündigenden Aussprache des für sie so widerspenstig harten, deutschen Namens und mit einem letzten lächelnden Reigen

des schönen Kopfes, ehe sie sich wieder den anderen zuwandte.

Mit halbem Ohr nur vernahm Rodewaldt, was jetzt noch weiter zu ihm gesprochen wurde — die süßlich lebhaften, fast überschwänglichen Freundschaftsver Versicherungen Don Manuels und die gütige Aufforderung seiner stolzen Gemahlin, sich fortan als ein stets willkommenes Mitglied der Familie zu betrachten.

Es war ihm lieb, daß er den Weg nach seinem Hotel allein zurücklegen konnte, denn die Eindrücke der letzten Stunde hatten sein Blut in so ungestüme Wallung versetzt, daß er der Einsamkeit bedurfte, es zu beruhigen. Daß der heutige Abend einen Wendepunkt in seinem Leben bedeute, und daß mit ihm die Entscheidung über sein künftiges Schicksal gefallen sei, schlen ihm in seinem augenblicklichen erregten Gemütszustande außer allem Zweifel. Es war gewiß keine eitle Täuschung, wenn er Isabellas Benehmen eine Deutung gab, die ihn zu den verwegenen Hoffnungen berechtigte. Und die Anspielungen des Procuristen, der die Gesinnungen ihres Vaters aus einem langen geschäftlichen Verkehr sehr wohl kennen mußte, hatten ihn das lockende Ziel, auf dessen Erreichung in diesem Moment alle seine Wünsche gerichtet waren, als ein keineswegs unerreichbares erscheinen lassen. Schon die Interessen der Bank, zu deren Wahrnehmung man ihn hierher geschickt, machten es ihm ja zur Pflicht, sich die Freundschaft del Bascos zu erwerben. Welche Hindernisse also konnten sich der Verwirklichung seiner Hoffnungen noch entgegenstellen, wenn es ihm gelang, Isabellas Liebe zu gewinnen?

Wohl ging ihm flüchtig die Erinnerung an sein Gespräch mit der geheimnisvollen jungen Unbekannten durch den Sinn und an ihre satirischen Äußerungen über das Haus, dessen Gastfreundschaft sie doch allem Anschein nach gleich ihm genossen. Aber er war unter dem frischen Eindruck des Erlebten nicht geneigt, ihren Worten eine größere Bedeutung beizulegen, als den unbestimmten

Frankreich braucht den Frieden.

Das Journal du peuple. Auch wir rufen den Frieden herbei, damit er dieser Schlächterein ein Ende...

Japan - Rußland - Deutschland.

Ein Ultimatum an Japan?

Lenin hat nach dem Moskauer Regierungsblatt ein Ultimatum an Japan gerichtet. Er will wissen, welche...

Das die japanische Politik danach strebt, die Ostküste des Pazifiks zu beherrschen und den japanischen See...

Es ist ein Ententeblatt, das so schreibt. Gewisse Zusammenhänge zwischen den russischen Fragen wohl näher...

Die neuen Postgebühren.

Närrlich von anderer Seite veröffentlichte Angaben über die neuen Postgebühren enthalten einige Unrichtigkeiten...

Postarten.

Table with 2 columns: Postart, Gebühr. Includes entries for Ort- und Nachbarortverkehr, Inland, Ausland.

Briefe.

Table with 2 columns: Briefart, Gewicht, Gebühr. Includes entries for Ort- und Nachbarortverkehr, Inland, Ausland.

Drucksachen.

Table with 2 columns: Gewicht, Gebühr. Includes entries for Bis 50 Gramm, 50-100 Gramm, etc.

Nach dem Ausland treten zu dem Satz von 5 Pf. für 50 Gramm 2 Pf. für Drucksachen bis 50 Gramm...

Geschäftspapiere, Warenproben, Mißsendungen.

Zu den bisherigen Sätzen, also 10 Pf. für Geschäftspapiere bis 250 Gramm usw. treten 5 Pf. Reichsabgabe...

Pakete.

Table with 2 columns: Entfernung, Gebühr. Includes entries for Bis 5 Kilogr. auf Entfernungen bis zu 75 Kilometer, etc.

Briefe mit Wertangabe.

Auf Entfernungen bis 75 Kilometer 5 Pf., auf alle weiteren Entfernungen 10 Pf. mehr. Die Versicherungsgeldgebühr...

Postaufträge.

Postaufträge 5 Pf. mehr als früher; mithin 35 Pf.

Postanweisungen.

Table with 2 columns: Betrag, Gebühr. Includes entries for Bis 100 Mk., 100-200 Mk., etc.

Telegramme.

Für jedes Wort werden 3 Pf. Zuschlag erhoben, unfern 15 Pf. von jedem Telegramm. Es kostet also im Fernverkehr das Wort 6 Pf., das Telegramm mindestens 15 Pf.; im inländischen Fernverkehr das Wort 3 Pf., das...

Telegramm 35 Pf.: Ein Telegramm von 15 Worten kostet im Ortverkehr 20 Pf., im Fernverkehr 1.20 Mk.; ein Telegramm von 17 Worten kostet im Ortverkehr 1 Mk., im Fernverkehr 1.35 Mk., da der Betrag erforderlichenfalls auf die unächstliegende, durch 5 teilbare Zahl nach oben oder unten abgerundet wird.

Im Fernverkehr

werden 20 v. H. Zuschlag von jeder Gebühr erhoben. Jeder Teilnehmer ist berechtigt, bis 1. Dezember d. J. seinen Anschlag mit einmonatiger Frist zu kündigen. Bei dringenden Gesprächen wird nur die Abgabe für nicht dringende Gespräche erhoben, mithin kein dreifacher Zuschlag.

Feldpostsendungen sind von der Abgabe frei; ferner Sendungen nach dem Ausland mit Ausnahme von Österreich-Ungarn und Luxemburg. Hier gelten die neuen deutschen Tarife. Die Ausnahmen für Zeitungs- und Zeitschriftensendungen, ebenso für Presse-telegramme sind bestehen geblieben.

Aus Weilburg und Umgegend

Weilburg, den 12. August 1918.

Der Wert der Heimatpresse. Auf der in Erfurt stattgehabten Tagung des Evangelischen Presseverbandes hielt Archidialonus Dr. Kirchner (Saalfeld) einen Vortrag über die kleine Presse. Die Ausführungen des Redners lassen hohe Wertschätzung der Heimatpresse erkennen. Die kleine Presse übt auf unsere ländliche Bevölkerung große Anziehungskraft aus. Sie stellt für sie den Zusammenhang mit dem großen Ganzen, dem Weltgeschehen dar, sie wird als ein Stück Heimat empfunden und bedeutet auch sonst für unser Landleben einen Gemütswert, sie ist ein wichtiger Faktor des wirtschaftlichen Lebens und ein gut Stück Autorität. Die Stellung der kleinen Presse ist bewundernswert, zumal die Zeitungen durch die Eingriffe, die Verteuerung aller Materialien, die Papierknappheit und andere Umstände große Schwierigkeiten zu überwinden haben. Die Heimatzeitung verdient zum Unterschied von der Großstadtpresse wärmste Förderung.

Am 10. August 1918 ist eine Bekanntmachung Nr. 100/8. 18 R. R. A., betreffend Höchstpreise für Segras (Alpengras), erlassen worden. Der Wortlaut der Bekanntmachung ist amtlichen Teil der heutigen Nummer veröffentlicht.

Erzeugerpreis für Frühweizen. Die Reichsstelle für Gemüse und Obst hat durch Veröffentlichung im Reichsanzeiger Nr. 182 den Erzeugerpreis für Frühweizen ohne Kraut auf 18 Pfennige je Pfund mit Wirkung vom 3. August 1918 ab festgesetzt.

Nach den Regentagen der letzten Woche war uns gestern ein schöner Sonntag beschied. Das sonnige Wetter ist zur reiflichen Einbringung der Getreideernte dringend erwünscht. Es hat bisher genug geregnet und weitere Niederschläge würden der Ackerernte nur schädlich sein.

Zu den Bemerkungen des Herrn Stadtv. Schäfer auf die Ansprache des Herrn Bürgermeisters in der Jubiläumssitzung der Stadtverordneten-Versammlung ist eine kleine Ergänzung nötig. Man wolle in dem betr. Bericht lesen: Das gleiche tat Herr Schäfer, hat jedoch, auf die Schlussbemerkung des Herrn Bürgermeisters in seiner Ansprache bezugnehmend, für seine Person von einer diesbezüglichen Anregung abzusehen, da es sein Bürgerstolz nicht zulasse, daß nachträglich in dieser Angelegenheit irgend welche Schritte getan würden.

Grüßhausen, 11. Aug. Der Gefreiten August Bernhardt, Sohn des Herrn Bürgermeisters Bernhardt von hier, wurde zum Unteroffizier befördert. Er gehört seit Kriegsbeginn einer Munitions-Kolonie an und erhielt am 2. 8. 18. das „Eiserne Kreuz 2. Klasse“.

Aus Runkel und Umgegend

Runkel, den 12. August 1918.

Schlachtungen von Hammellämmern fleischmarkenpflichtig. Von Gemeindeverwaltungen und Privatpersonen sollen in letzter Zeit zahlreiche Hammellämmer zu Mastzwecken angelauft worden sein. Um Irftümern vorzubeugen, wird darauf hingewiesen, daß das Fleisch dieser Hammellämmer der fleischmarkenpflicht unterliegt. Privatpersonen, die Hammel oder Hammellämmer schlachten, haben vor der Schlachtung, ebenso wie bei der Hauschlachtung eines Schweines, die Genehmigung des Kommunalverbandes -- in Preußen in kreisfreien Städten des Magistrats und in Landkreisen des Landrats -- einzuholen; die Schlachtungen unterliegen daher den Bestimmungen über die Hauschlachtungen. Abgesehen von anderen Bedingungen wird eine solche nur dann genehmigt, wenn das Tier 3 Monate lang in eigener Wirtschaft gehalten ist. Das Fleisch wird, wie bei anderen Hauschlachtungen, auf die fleischmarken angezeichnet.

Bleichenboch, 11. Aug. Pfarrer W. Dapper von hier, 3. Bt. eismächtiger Seemannsparrer zu Frankfurt a. M., ist mit dem „Eisernen Kreuz am weiß-schwarzen Bande“ ausgezeichnet worden.

Wollshausen, 10. August. Dem Kanonier Bender von hier, wurde das „Eiserne Kreuz 2. Klasse“ verliehen.

Vermischte Nachrichten

Braunsfeld, 11. Aug. Unteroffizier Johann Groh wurde mit dem „Hess. Kriegsehrenzeichen in Eisen“ ausgezeichnet und zum „Sergeanten“ befördert. Das Eiserne Kreuz und die Hess. Tapferkeitsmedaille besitzt er schon.

Dillenburg, 10. August. Die städtischen Rörperschaften ernannten Feldmarschall v. Hindenburg zum Ehrenbürger der Stadt Dillenburg. Der Ehrenbürgerbrief ist bereits fertiggestellt und wird dem Marschall, der die Würde annahm, zugesandt.

Mannheim, 10. August. Eine blutige Ehetragödie spielte sich vorgestern mittag in der Bürgermeister-Fuchsstraße in der Neckarvorstadt ab. Der 40 Jahre alte Spengler Georg Schubart aus Mundenheim gab auf seine Frau,

die ihn verlassen hatte, mehrere Schüsse ab, von denen drei trafen. Die Schwerverletzte wurde ins Allg. Krankenhaus abgeführt, der Täter, dessen Beweggrund Eifersucht war, stellte sich selbst der Polizei.

Fern von einander. Die junge Schlossbäuerin Marie Spirkel in Binnenberg ist dieser Tage zu Grabe getragen worden. Am Tage nach ihrem Begräbnis traf von der Westfront ein Telegramm ein, daß ihr Gatte, der Schlossbauer Alois Spirkel, zwei Tage vor dem Ableben seiner Frau den Heldentod erlitten hat. So hat keiner der Ehegatten den Tod des andern erfahren.

Hohe Aufkäufe von Zigarrentabak. Berliner Firmen haben auf dem Balkan für 35 Millionen Mark Tabak zur Lieferung innerhalb sechs Monaten angekauft. Weitere große Abschlüsse mit anderen deutschen Firmen sollen dem Abschluß nahe sein. Zu dieser Mitteilung bemerkt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“: „An Tabak dürfte es danach für die nächste Zeit nicht fehlen, falls die B. G. G. keinen Strich durch die Rechnung macht und auf die Bore ihre schwere Hand legt.“

Letzte Nachrichten.

Großes Hauptquartier, den 11. August 1918.

(B. L. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Zwischen Mer und Ancre ließ die erhöhte Gefechts-tätigkeit tagsüber nach, am Abend lebte sie vielfach wieder auf. Stärkere Vorstöße des Feindes beiderseits der Lys wurden abgewiesen.

An der Schlachtfrent hat der Feind seine Angriffe bis zur Duse ausgedehnt. Zwischen Ancre und Somme brachen sie vor unseren Linien zusammen. Bis südlich der Somme blieb die feindliche Infanterie nach ihren Mißerfolgen am 9. August untätig. Starke Teilangriffe des Gegners bei Roincourt und gegen Lihons scheiterten in unserem Feuer und im Gegenstoß. Die Hauptkraft der gestrigen Angriffe war gegen unsere Front zwischen Lihons und der Lore gerichtet. Ostlich von Rozieres und beiderseits der Straße Amiens-Roye schlugen wir die mehrfach wiederholten feindlichen Angriffe ab. In dem beweglichen Kampfe gegen feindliche Uebermacht und gegen einen Masseneinsatz von Panzerwagen kam auch hier wiederum die unerschütterliche Angriffskraft unserer Infanterie voll zur Geltung. Vielfach brach der Ansturm des Feindes schon im Feuer unserer Artillerie zusammen. Vor einem Divisionsabschnitt lagen allein mehr als 40 zerstückte Panzerwagen.

Zwischen Lore und Duse setzte der Feind nach heftiger Artillerievorbereitung zum starken Angriff gegen unsere alten Stellungen von Montdidier-Ruthenil an. Er vermochte unsere gestern gemeldeten neuen Kampflinien östlich von Montdidier nicht zu erreichen. Unsere Nachhut empfangen den Feind in unseren alten Stellungen mit starkem Feuer und wichen daraus kämpfend über die Linie Labossiere-Painvillers-Riquebourg-Marest.

Sehr rege Flugtätigkeit über dem Schlachtfelde. Wir schossen wiederum 23 feindliche Flugzeuge und 1 Fesselballon ab. Leutnant Kroll errang seinen 33., Leutnant Belsjens seinen 24. und 25., Leutnant Laumann seinen 21., 22. und 23., Leutnant Aufschatz seinen 21. Luftsieg.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

An der Vesle wurden Angriffe des Feindes zwischen Fismes und Courlandon abgewiesen. Westlich der Straße Somme-Py-Souain Teilangriffe, in denen wir Gefangene machten.

Der 1. Generalquartiermeister: Lubendorff.

Die militärische Lage.

Die „Times“ schreiben: Die militärische Lage an der Front drängt zu einer Entscheidung, die bald erfolgen muß. Den Frieden wird diese Entscheidung aber noch nicht bringen.

Uebersiedlung der deutschen Gesandtschaft von Moskau nach Wlaskau.

Berlin, 11. August. (B. L. B.) Staatsminister Helfferich hatte der Regierung der „Sowjetrepublik“ mitgeteilt, daß die Entwicklung der Verhältnisse in Moskau und besonders die parteioffizielle Proklamtion der Sozialrevolutionäre über die Anwendung des Terrors als Kampf-mittel die persönliche Sicherheit der Mitglieder der Gesandtschaft außerordentlich gefährdet erscheinen läßt. Mit Rücksicht auf die Lage in Petersburg, welche derjenigen in Moskau ähnelt, ist die kaiserliche Gesandtschaft sodann angewiesen worden, zunächst Wlaskau (Wlawa) als Aufenthaltsort zu wählen. Die Reise dorthin wird infolge der Störung der direkten Verbindung zwischen Wlaskau und Petersburg über Helfsingfors und Reval stattfinden.

Schwedische Friedensvermittlung?

Die der schwedischen Regierung nahestehende Zeitung „Svenska Morgensbladet“ führte vorgestern in einem besonderen Leitartikel aus, daß es wünschenswert sei, wenn die schwedische Regierung zusammen mit anderen neutralen Regierungen den Kriegsführenden ihren Dienst als Vermittler anböte. Im Anschluß hieran bemerkt das Blatt: Man kann glücklicherweise nach dem, was verlautet, voraussetzen, daß die schwedische Regierung ihre Aufmerksamkeit auf diesen Punkt gerichtet hat. Von einer Seite, die als unterrichtet angesehen werden kann, wird mitgeteilt, daß in aller Stille eine Untersuchung angestellt wurde, um feste Linien für eine neutrale Vermittlungsfunktion zu finden und daß diese Untersuchung nicht abgedrohen würde. Es scheint, als sei Initiative in der rechten Richtung schon ergriffen und als würden vorbereitende Verhandlungen zwischen den neutralen Staaten bereits geführt. Man kann somit nur hoffen, daß diese Verhandlungen in nicht allzu-ferner Zukunft zum Ziele führen.

Der deutsche Abendbericht.

Berlin, den 11. August, abends. (B. L. B. Amtlich.) An der Schlachtfrent zwischen Ancre und Duse sind heftige Angriffe des Feindes gescheitert.

**Amtlicher Teil.  
Bekanntmachung.**

Der Kommunalverband Oberlahn sollte nach der Aufstellung des zu deckenden Bedarfs durch die Landeszentralbehörde für die Bekleidung der Heimarmee 426 Anzüge liefern. Bis jetzt sind aber nur 300 eingegangen.

Die Reichsbekleidungsstelle hat zwar die Frist zur Ablieferung bis zum 15. August verlängert, hat aber keinen Zweifel darüber gelassen, daß die auferlegte Anzahl von Kleidungsstücken aufgebracht werden muß. Daher wenden wir uns erneut an die abgabefähige wohlhabende Bevölkerung unseres Bezirks mit der Bitte, uns bei Erfüllung dieses vaterländischen Wertes durch recht reichliche Abgabe von Männeroberbekleidung zu unterstützen.

Der Zweck der Sammlung ist der, die in kriegswichtigen Betrieben beschäftigten Arbeiter, soweit sie in Kleidung aus Ersatzstoffen ihre Arbeit nicht sachgemäß verrichten können, mit der unbedingt notwendigen Kleidung gegen Bezahlung zu versorgen. Es handelt sich nicht um eine soziale Maßnahme, sondern um eine Kriegsnotwendigkeit. Zu diesen Arbeitern gehören keineswegs nur die Arbeiter der Rüstungsindustrie, sondern vor allem die Arbeiter in der Landwirtschaft, beim Eisenbahnbetrieb und im Bergbau.

Daß aber alle diese Betriebe einen ungehinderten Fortgang nehmen müssen und wegen Mangel an Kleidung für die Arbeiter keinesfalls unterbrochen oder gestört werden dürfen, wird jedermann begreifen und nach Kräften fördern wollen, wenn anders er das Durchhalten unseres Volks in diesem schweren Kampfe wünscht.

Darum liefert die überflüssige Männeroberbekleidung ohne Zögern ab!

Weilburg, den 6. August 1918.

Der Kreisaußschuß des Oberlahnkreises.

J. Nr. G. O. 273. Weilburg, den 8. August 1918.  
An die Magistrate und die Herren Bürgermeister des Kreises.

Durch Verordnung der Reichsstelle für Gemüse und Obst vom 23. Mai ds. Js. ist die gewerbmäßige Verfertigung von Apfelsin zu Apfelsin verboten worden, Ausnahmen können nur in ganz besonderen Fällen durch die Bezirksstelle für Gemüse und Obst für den Regierungsbezirk Wiesbaden, Frankfurt a. M. zugelassen werden.

In Anbetracht der außerordentlich geringen Apfelsinernte wird voraussichtlich das Kestern von Apfelsin zu Apfelsin auch in Ausnahmefällen nicht gestattet werden können, da alles nur erntbare Obst zur Fabrikation von Brotzusatzmitteln Verwendung finden muß.

Die Apfelsinweinkelterer werden daher gewarnt, sich Obst für Kesterywecke zu verschaffen, da sie sich in den meisten Fällen unnötige Kosten verursachen würden.

Ich ersuche Sie Vorstehendes ortsüblich bekannt zu machen.

Der königliche Landrat.



**Berufliche.  
(Oberlahn-Kreis).**

Hermann Bender, Schupbach, schwer verw.  
Wilhelm Dikmann, Niedertiefenbach, l. verw.  
Heinrich Freund, Gestr., Rohnstadt, l. verw.  
Robert Schmidt, Vermbach, leicht verw.  
Peter Schwarz, Niedertiefenbach, a. Gefgsh. zur.

**Öffentlicher Wetterdienst.**

Wetterstelle Weilburg. (Landwirtschaftsschule.)

Voraussichtliche Witterung für Dienstag, 13. August  
Meist heiter, nur geringe Gewitterneigung, tagsüber warm.

**Briefkasten.**

Imker in W. Ist ein Bienenschwarm ausgezogen, so darf der Eigentümer desselben bei der Verfolgung fremde Grundstücke betreten. Hat sich der Schwarm in einer fremden, nicht besetzten Bienenwohnung niedergelassen, so darf der Eigentümer des Schwarms zum Zwecke des Einfangens die Wohnung öffnen und die Waben herausnehmen, evtl. zerbrechen. Er hat den entstehenden Schaden zu ersetzen.

**Die Opferpflicht für das Vaterland**

verlangt von allen

die Abgabe entbehrlicher Anzüge für die kriegswichtige Heim-Armee und Landwirtschaft.

Nehme sämtliche

**Oelsamen**

zum Schlagen für die Oelfabrik Ganth, Dohheim an.  
**Jacob Flach, Kaufmann,**  
Wilmars.



Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem schmerzlichen Verluste unseres innigstgeliebten guten Sohnes, Bruders, Schwagers und Onkels,

**Otto Neu**

sprechen wir hierrnit auf diesem Wege allen unseren tiefgefühlten Dank aus.

Löhnberg, den 12. August 1918.

Die tieftrauernde Familie Hermann Neu.



**Eingetroffen:**

**1 Waggon Steinzeug**

Honigtöpfe, Eierdöpfe, Krant- und Bohnenkünder:  
la schöne 4 Liter Wurf-Ware.

**1 Waggon Porzellan- u. Steingut**

Teller, Tassen, Schüsseln, Saßschüsseln, Platten, Waschgarnituren, einzelne Waschbecken und Kannen, Nachtöpfe, Tonnengarnituren, Salz- und Mehlhässer, Honig- und Butterdosen, einzelne Untertassen, Tassen.

**1 großer Posten Tapeten**

la Ware. Schöne neue Muster.  
Trotz des enormen Aufschlages liefere ich die Borden zu jeder Tapete gratis.

**1. Weilburger Consumhaus**

K. Brehm. Limburgerstraße 4.



**Fürsorgestelle**

für Kriegshinterbliebene.

Beim Kreisaußschuß des Oberlahnkreises ist eine Fürsorgestelle für Witwen, Waisen und sonstige bedürftige Hinterbliebenen von gefallenem Kriegern eingerichtet worden.

Sprechstunden Donnerstag und Samstag von 9-12 Uhr vormittags im Reichshaus 2, 1. Stock, Zimmer Nr. 1.

Auf einer Einkaufsreise ist es mir gelungen, größere Posten noch sehr preiswerte Waren

zu erwerben und offeriere:  
Marktsörbe, Spannsörbe weiß und bunt, Markttaschen, Bürstenwaren, gute Hornkämme eng und weit, Spiegel, Kleiderhalter, Leitern, Hügel und Kermeldreier mit Stoffüberzug, markenfreies Waschnpulver und Kieselsteife (Kiesel 30 Pfg.) Schmirseisenpulver, Butterbrotpapier, Alosettpapier.

ein großer Schlager

**Patenthosenkнопfe**

infolge Zwinnmangels äußerst praktisch. Karton 35 Pfg.

**1. Weilburger Consumhaus.**

K. Brehm.

**Bekanntmachungen der Stadt Runkel.**

Das Bürgermeister- und Standesamt ist mit Rücksicht auf die immermehr zunehmende Arbeit für das Publikum nachmittags geschlossen. Nur in dringenden Fällen bittet man obige Ämter nachmittags in Anspruch zu nehmen.

Runkel, den 8. August 1918.

Der Magistrat.

Bezugscheine werden in Zukunft nur Montag und Samstag vormittags auf dem Bürgermeisteramt ausgestellt, wofür auch Formulare zur Ausfüllung der Bezugscheine zu haben sind.

Runkel, den 9. August 1918.

Der Bürgermeister.

**Drachtsiebe**

für Fruchtreinigungsmaschinen aller Systeme werden schnellstens repariert bei

Carl Ph. Söhngen, Weilmünster.

**Bekanntmachungen der Stadt Weilburg.**

Wir haben ein noch gut erhaltenes Untergerüst eines Patrinenwagens zu verkaufen.

Der Unterwagen eignet sich besonders für Fuhrunternehmer. Besichtigung nach vorheriger Anmeldung und wird gerne gestattet.

Schriftliche Angebote werden bis zum 20. d. M. entgegengenommen.

Weilburg, den 9. August 1918.

Der Magistrat.

**Kriegsbeschädigten-Fürsorge**

im Oberlahnkreis.

Die Herren Bürgermeister, Pfarrer, Lehrer und erte sonstigen Vertrauensmänner werden gebeten, sich in ihre Gemeinden zurückkehrenden Kriegsbeschädigten anzunehmen und dieselben zur Aufnahme und weiteren Beratung an unsere Geschäftsstelle Stadthaus Weilburg, Franfurterstraße Nr. 6 überweisen zu wollen. Militär- und Rentenbescheid mitbringen. Geschäftsstunden Montag und Freitag von 9-12 Uhr vormittags.

**Sektion Löhnberg.**

Nach letzter Verfügung sollen alle Imker ihren festgestellten Zucker erhalten. Derselbe muß bis zum 15. d. M. bei Kaufmann Wilhelm Schmidt dahier abgeholt werden, da die leeren Säcke sofort zurückzuschicken Preis à Pfund 55 Pfg.

Betr. Honigablieferung ist die Bekanntmachung im August-Nummer der Jll. Bienezeitung zu beachten.

Alle Imker bleiben verpflichtet, bis Ermäßigung erfolgt.

Gath.

**Frühäpfel, Süßbirnen, Pflaumen, Falläpfel und Fallbirnen**

können täglich angeliefert werden.

Kreis-Sammelstelle für Gemüse und Obst in Weilburg.

Nehme vom 10. bis 28. August

**keinen Oelsamen**

mehr an.

Eduard Bierle, Oelschlagmühle, Eifershausen

**Das Pilzjammeln**

auf den Viehweiden des Simmentaler Jagtvereins auf Böhnhof ist verboten, da die Pilznutzung verpachtet ist.

Sammler machen sich des Felddiebstahls schuldig, sind strafbar.

Wobig.

**Schwerer Pferdewagen**

für Doppelspanner zu verkaufen, eventl. gegen leichteren zu vertauschen.

Otto Lewalder, Laimbach

**Mädchen**

für 1. September oder später gesucht. Zu erst. V. d. Exp.

Da mein Dienstmädchen wegen Krankheit in seiner milie weggeht, suche ich 1. oder 15. September tüchtiges

**Mädchen**

Frau Prof. B.

**Brennholz und Schanzen**

Edm. Stok, Solingen.

**Lehrmädchen**

welches Schneiderei erlernen will, kann sofort eintreten.

J. C. Jessel, Postlieferung